

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

263 (21.9.1816)

Beilage zu No. 203

Großherzogl. Badischen Staats-Zeitung.

Karlsruhe. [Die Versteigerung der Kost-
verpflegung oder Speisung der Militärkran-
ken in dem hiesigen Lazareth betr.] Da man die
Kostverpflegung oder Speisung der Militärkranken in dem
Lazareth zu Karlsruhe vom 1. Nov. d. J. an anderweit durch
öffentliche Steigerung an Personen christlicher Religion im Ab-
streich zu begeben gedenkt, und dazu Tagfahrt auf Montag,
den 30. Sept. d. J., anberaumt hat, so werden die hierzu
Lufttragenden andurch eingeladen, an besagtem Tage, Vormit-
tags 10 Uhr, auf der Großherzogl. Kriegskanzlei sich einzufinden,
und der Steigerung anzuzuhören.

Die den Kranken zu verabreichende Kostportionen bestehen
in folgendem:

- 1) Diät.
Morgens in Rahmsuppe.
Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu 1/4 Pfund Ochsenfleisch
pr. Tag in den Topf gethan werden muß.
Abends ingleichem.
 - 2) Diät mit Zwetschgen,
ist der vorigen gleich, nur mit dem Beisatz von 25 bis 30
Stück Zwetschgen.
 - 3) Eine Viertel-Portion.
Morgens in Rahmsuppe.
Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu 1/4 Pfund Ochsenfleisch
pr. Tag in den Topf gethan werden muß, 3/4 Schoppen
leichtes Gemüs, als Reis, Gerste, Eiergerste, Kern-
engries, 1 Beck oder 6 Loth weißes Brod.
Abends in Fleischbrühsuppe.
 - 4) Halbe Portion.
Morgens in Rahmsuppe.
Mittags in Fleischbrühsuppe, 3/4 Schoppen leichtes Ge-
müs, wozu, außer den angeführten Sorten, auch Meer-
rettig, 3/4 Loth Rüben sich eignen, 1/2 Pf. weißes Brod,
1/2 Pf. Ochsenfleisch mit Knochen als Einsatz.
Abends in Fleischbrühsuppe, 3/4 Schoppen Gemüs wie
Mittags.
- Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei der hal-
ben Portion Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der
Kranke kein Rindfleisch, daher wird in diesem Fall nur
1/4 Pfund Ochsenfleisch zum Behuf in den Topf gethan,
und die Portion Kalbfleisch besteht in einem halben Pfund
rohen Fleisch als Einsatz.
- 5) Dreiviertel-Portion.
Morgens in Rahm- oder Mehl- oder Zwiebelsuppe.
Mittags in Fleischbrühsuppe, 3/4 Schoppen ordinäres Ge-
müs, wozu auch Reblarten, Kartoffeln sich eignen, 3/4
Pf. Ochsenfleisch als Einsatz, 24 Loth weiß Brod.
Abends in Fleischbrühsuppe, 3/4 Gemüs wie Mittags.
 - 6) Ganze Portion.
Morgens in Rahmsuppe.
Mittags in Fleischbrühsuppe, 1 1/2 Schoppen ordinäres Ge-
müs, 1 Pfund Ochsenfleisch als Einsatz, 1 Pf. gemisch-
tes Brod.
Abends in Fleischbrühsuppe und 1 1/2 Schoppen Gemüs.
- Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens 3 Loth wei-
ßes Brod und 1 1/2 Schoppen Flüssigkeit enthalten.

Die weiteren Bedingungen, unter welchen die Steigerung
statt findet, können beim Kriegs-Kommissariat vernommen
werden.

Karlsruhe, den 16. Sept. 1816.
Großherzogl. Bad. Kriegsministerium.
Schäffer.

Vdt. Gert.

Heiterenheim. [Gebäulichkeiten und Grund-
stücke-Versteigerung.] Dienstags, den 24. Sept. d.
J., Nachmittags 3 Uhr, werden nachstehende, zur Ignaz Knor-
sch'schen Santmasse dahier gehörige Gebäulichkeiten und Grund-
stücke, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, öffentlich an den
Meistbietenden versteigert werden, als:

- 1) Das noch in sehr gutem Zustande sich befindende, an der
Landstraße zwischen Krozingen und Müllheim liegende vor-
malige Zollhaus, auf welchem eine Wein- und Bier-
schankgerechtigkeit haftet, mit den dabei liegenden Stal-
lung, Scheuer, Schoppen, Kraut- und Gasgärtchen, zu-
sammen 140 Ruthen enthaltend. Sodann
- 2) Eine weitere mitten in hiesiger Stadt liegende, zu einer
Apotheke und Kramladen bereits schon ganz gut einge-
richtete Behausung mit darneben liegenden Hof, Scheuer,
Stallung und Schoppen.

Die Versteigerung des erstern wird in der Behausung selbst,
und jene des letztern in hiesigem Kreuzwirthshause vorgenommen.
Sämtliche Liebhaber ladet man hierzu mit dem Anfügen ein,
daß beide Behausungen alsogleich bezogen, und die Steigerungs-
bedingungen täglich dahier eingesehen werden können, daß aber
ausmärkliche Steigerer sich vor dem ersten Gebote mit guten
Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Heiterenheim, den 28. August 1816.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Sartori.

Mainz. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den
24. Sept. 1816, des Nachmittags um 2 Uhr, und den folgen-
den Tag, werden zu Mainz in dem Kasinogebäude nachstehende
auf gehaltene, dem Hrn. Heinrich Sturm dahier zugehörige
Weine Stückweise öffentlich versteigert werden, nämlich:

2 Stück	1812er	Kempter.
1 "	"	Etadecker.
2 "	"	Esheimer.
4 "	"	Graubcksheimer.
1 "	"	Büdesheimer.
1 "	"	Pörsweiler.
1 "	"	Harrheimer.
1 "	"	Bodenheimer.
2 "	"	Büdesheimer.
4 "	1810er	Büdesheimer.
1 Zulaß	"	Harrheimer.
1 Stück	1806er	Büdesheimer.
1 "	"	Rackheimer.
1 "	"	Wischheimer.
1 "	"	Bodenheimer.
1 "	"	Laubenheimer.
1 "	"	Hattenheimer.
1 "	"	Kaenthaler.
2 "	"	Büdesheimer.
1 "	1802er	Geisenheimer.
1 "	1794er	Hochheimer.

Zulast 181er Mannshäuser, rother.	
1 Stül	Ghenheimer.
1 "	Stabecker.
1 "	Stöheimer.
3 "	Kempter.
4 "	Müdesheimer.
2 "	Obersheimer.
2 "	Hahnheimer-Knopf.
2 "	Lörzweiler.
2 "	Binger.
2 "	Selzer.
2 "	Harrheimer.
2 "	Nackenheimer.
2 "	Wischheimer.
2 "	Bodenheimer.
2 "	Schwabsburger.
2 "	Hattenheimer.
2 "	Laubenheimer.
1 "	Mierheimer.
1 "	Bosenheimer.
1 "	Hochheimer.
4 "	Rautenthaler.
2 "	Schartachberger.
2 "	Bodenthaler.
16 "	Müdesheimer.

92 Stül zusammen.

Sämtliche Weine sind aus den besten Lagen und vorzüglicher Qualität, die Müdesheimer theils Bergweine, theils Pinckhäuser.

Mainz, den 29. August 1816.

K. Mann,
Großherzogl. Hess. Notar.

Mannheim. [Aufforderung.] Ad causam des Anson Kenecker'schen Debitwesens werden sämtliche v. Detroische Erben, und insbesondere die Fräulein v. Langenschwartz, oder derselben Erben, hiermit aufgefordert, binnen einer unerstrecklichen Frist von drei Monaten sich zum Empfang des in Deposito beruhenden Betrags ad in circa 415 fl. zu legitimiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst nach Ablauf dieser Frist, auf erfolgendes Anrufen, dasselbe an die Staatskasse für verfallen erklärt werden wird.

Mannheim, den 19. Aug. 1816.

Großherzogliches Hofgericht.
Siegel.

Bruchsal. [Aufforderung.] Um über das zurückgelassene Vermögen des unlängst verstorbenen Herrn geheimen Hofraths und Leibarzts Dr. Groß dahier ein richtiges Verzeichniß fertigen zu können, werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen bei diesseitiger Stelle, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, anzugeben.

Bruchsal, den 23. Aug. 1816.

Großherzogliches Stadtmärkvisorats.
Heel.

Steinbach. [Aufforderung.] Die vormalß zu Bruchsal, nunmehr aber hier in Steinbach wohnenden Amtskeller Kastorpb'schen Eheleute finden sich bewogen, noch bei ihren Lebzeiten ihre Vermögensverhältnisse aus einander zu legen, und unter ihren Kindern eine reine Vermögensausgleichung vorzunehmen, zu diesem Zweck geht ihr Wunsch noch dahin, daß, insofern jemand aus irgend einem Rechtsgrunde eine Ansprache an sie machen zu können glaube, eine diesfällige öffentliche Aufforderung statt finden solle, diese binnen vier

Wochen zu bewirken, ansonsten nach Ablauf dieser Frist keine Rücksicht hierauf mehr genommen werden würde; welchem Wunsch hierdurch amtlich entsprochen wird.

Steinbach, den 20. Aug. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gartner.

Kl. Laufenburg. [Aufforderung.] Der Eisenerksinhaber Johann Maier zu Tiefenstein hat wegen seines ziemlich vorgerückten Alters über sein daselbst besitzendes Eisenhammerwerk und die damit verbundenen Grundstücke anderweit disponirt und in Rücksicht seines ausgedehnten Handelsverkehrs um eine gerichtliche Liquidirung seines aktiven und passiven Vermögens bei uns nachgesucht, welche wir demselben bewilligt, und Termin hierzu auf den 7., 8., 9. und 10. Okt. d. J., Vormittags um 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariate im Hammerswirthshause zu Tiefenstein festgesetzt haben. Demnach werden Schuldner und Gläubiger aufgefordert, an benannten Tagen ihre Schuldigkeiten und Forderungen, unter Darlegung der Beweise, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß solche nach den Maier'schen Handelsbüchern constatirt, und nachmals wegen der etwaigen Anstände von Seite der Maier'schen Familie keine Rede und Antwort werde gegeben werden.

Kl. Laufenburg, den 9. Sept. 1816.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Burstert.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Da die hiesigen Hofrath Müller'sche Eheleute der unterzeichneten Stelle die Anzeige gemacht haben, daß ihr Vermögen zu Zahlung ihrer Schulden nicht hinreiche, so hat man den förmlichen Konkurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an gedachte Hofrath Müller'sche Eheleute aufzustellen vermögen, hiermit aufgefordert, solche den 14. Oktober l. J. bei Großherzoglichem Amtsschreiberamt dahier anzuzeigen, und richtig zu stellen, auch über den Vorzug zu streiten, widrigenfalls das Geeignete verfügt, und sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Mannheim, den 27. Aug. 1816.

Großherzogliches Stadtm.
Hout.

Ladenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die unter der bisherigen Firma, Villiez und Kompagnie, bestandene Bleizuckerfabrikgesellschaft in Käfferthal hat man den Sankt erkannt, und zur Berichtigung der Forderungen sowohl, als zur Verhandlung über den Zahlungsvorzug Termin auf den 2. Oktober und die folgenden Tage, in dem Fabrikgebäude zu Käfferthal angeordnet. Sämtliche Gläubiger werden daher, und zwar unter Strafe des Ausschlusses von dieser Masse, hierdurch aufgefordert, in bestimmter Frist, früh 8 Uhr, zu Käfferthal vor dem zur Verhandlung dieser Sache beauftragten Großherzogl. Amtsschreiberamt, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Ansprüche in beiden Rücksichten auszuführen.

Dabei wird noch kund gethan, daß der Rathsverwandte und Handelsmann Ludwig Bassermann zu Mannheim als Massekurator bestellt sey, und bei Strafe nochmaliger Zahlung, alle noch ausstehende Masse-Aktiven zu berichtigen sind.

Schließlich wird auch noch angefügt, daß der Großherzogl. Diskontokassendirektor, Dr. Mohr in Mannheim, als Gemeinlichwalter angeordnet sey, an welchen die Gläubiger, wenn sie wollen, sich zu wenden haben.

Ladenburg, den 12. August 1816.

Großherzogl. Badisches Amt.
Bestler.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen der hiesigen Bürger und Schuhmachermeister weil. Johann Adam Schnauffer und Heinrich Schnauffer wird anmit der Sanktprozeß erkannt, und Termin zur Schuldliquidation und Exekution eines Nachlassvergleichs auf Freitag, den 4. Okt. d. J. anberaumt. Alle diejenigen, welche daher an gedachte 2 Personen aus einem rechtlichen Grunde Forderungen zu machen haben, werden anmit aufgefordert, an obigem Tage, Vormittags 9 Uhr, vor dem Sanktkommissär auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, unter Vorlage allenfalliger Urkunden gehörig zu liquidiren und Rechts abzuwarten, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 5. Sept. 1816.

Großherzogliches Stadtkommissär.
Koth.

Ettenheim. [Schulden-Liquidation.] Die beiden Bürger Andres Köbele und Adam Köbele von Grafenhäusern sind gesonnen, in das Königreich Baiern auszuwandern. Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an dieselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche Montag, den 23. Sept. d. J., Vormittags um 8 Uhr, vor dem Theilungskommissär, in der Krone daselbst, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses, zu liquidiren.

Ettenheim, den 26. Aug. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Eßrach. [Schulden-Liquidation.] Das Großherzogliche Hofgericht hat über das zurückgelassene Vermögen des kürzlich verstorbenen Amtsrevisors Klein von hier die Sankt erkannt, weswegen die Gläubiger, und zwar sowohl jene, welche früherhin schon durch Befoldungsabzug theilweise Befriedigung erhielten, als die neuern, hiermit aufgefordert werden, ihre Forderungen Montag, den 30. dieses, vor der unterzeichneten von Großherzogl. Hofgericht besonders beauftragten Stelle auf der Revisoratskanzlei dahier, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, gehörig zu liquidiren. Im Voraus aber muß bemerkt werden, daß wegen Unzulänglichkeit der Masse die Gemeingläubiger kaum auf einige Befriedigung hoffen können.

Eßrach, den 4. Sept. 1816.

Aus besonderm hofgerichtlichem Auftrag.

Das Großherzogl. Bezirksamt.
Baumüller.

Philippsburg. [Schulden-Liquidation.] Wer an den in Sankt gerathenen Landkämmer Ludwig Keller zu St. Leon eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche den 23. t. M., Morgens 9 Uhr, vor Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus zu St. Leon, unter Vorlage der Beweisurkunden, richtig zu stellen, oder den Ausschluß von der Sanktmasse zu gewärtigen; wobei bemerkt wird, daß die Passiven das Aktivvermögen ad 193 fl. um 1161 fl. übersteigen.

Philippsburg, den 25. Aug. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hüber.

Stein. [Vorladung und Schulden-Liquidation.] Der seit einigen Jahren in dem diesseitigen Amtsbezirk, zuerst als Theilungskommissär, und zuletzt als Steuerkommissär angestellt gewesene ehemalige Steuerkommissär Baumann hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsorte heimlicher Weise entfernt, und so viele Schulden hinterlassen, daß die Vornahme einer förmlichen Schuldenliquidation gegen denselben angeordnet, und hierzu Tagfahrt auf Montag, den 7. Oktober, auf dem Rathhause zu Stein angeordnet worden. Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem

Grunde an genannten Baumann eine Forderung zu machen haben, andurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an dem bestimmten Ort und Tag, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses, geltend zu machen.

Zugleich wird Steuerkommissär Baumann, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, aufgefordert, an dem bestimmten Liquidationstage um so gewisser dahier zu erscheinen, und wegen der gegen ihn vorkommenden Forderungen Antwort zu geben, als ansonst das weitere Rechtliche verfügt werden wird.

Stein, den 4. Sept. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Salt.

Bruchsal. [Stellbrief.] Der bei dem unterhabenden Regimente als Dragoner gestandene Franz Joseph Gramlich von Schlierstadt, Bezirksamts Ofterburken, Main- und Tauberkreis, gebürtig, welcher wegen mehrerer Diebstählen in Untersuchung gewesen, ist heute früh aus dem Gefängniß dahier entwichen. Wir ersuchen daher alle Militär- und Zivilbehörden, auf gedachten Dragoner Gramlich, dessen Signalement hier unten beigezeichnet ist, fahnden, und denselben im Betretungsfall gefänglich anher transportiren zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 5 Schuh 8 Zoll groß, 26 Jahr alt, hat einen starken Körperbau, rundes Gesicht, gebogene Nase, graue Augen, und blonde Haare, und trug bei seiner Entweichung eine Ordnonanzkappe von mittelblauem Tuch und mit orangegelben Streifen eingefast, ein weißleinenes Täschchen, weißleinenes Pantalon, Ordnonanzstiefel mit Sporn; auch hat derselbe seinen Reitmantel von grauem Kirsay, und mit einem orangegelben Kragen versehen, mit sich genommen.

Bruchsal, den 7. Sept. 1816.

Der Major und Interims-Kommandeur des
Dragoner-Regiments von Geusau No. 2,
v. Gayling.

Schwezingen. [Vorladung.] Daniel Muselmann von Ostersheim, Soldat unter dem Großherzogl. Bawrischen Infanterieregiment Großherzog, ist vor kurzem aus seinem Geburtsorte, wo er sich in Urlaub befand, desertirt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 8 Wochen bei Großherzogl. Ante dahier zu stellen, widrigenfalls nach Masgabe der Befehle gegen ihn als ausgetretener und bösdich entwichener Unterthan das weitere Rechtliche verfügt werden wird.

Schwezingen, den 29. Aug. 1816.

Großherzogliches Amt.
Tzstein.

Kandern. [Vorladung.] Die in die Konscription des Jahres 1817 gehörigen, im hiesigen Amtsbezirk gebornen nachbenannten abwesenden jungen Leute, nämlich:

Johann Christian Bertschin von Kandern,
Johann Jakob Kramer von Schlechtenhaus,
Gustav Ludwig Sonntag von Holzen,
Johannes Brenneisen von Mappach, und
Johann Jakob Dettlin von Tannenkirch,

werden aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier bei Amt sich einzufinden, und den Konscriptionsgesetzen Genüge zu leisten, widrigenfalls sie mit Verlust ihres Vermögens und des Gemeindsbürgerrechts werden bestraft werden.

Kandern, den 19. Aug. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Kenzingen. [Vorladung.] Der schon im Jahre 1809 desertirte Johann Edtz von Haimbach hat sich binnen 3 Monaten, a dato, um so gewisser vor diesseitiger Behörde zu stellen, als sonst nach Umfluß dieser Frist sein Vermögen kon-

fiert würde, und das weiter Gefezliche gegen ihn vorbehalten bleibe.

Kenzingen, den 20. Aug. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzl.

Kastatt. [Vortagung.] Webergesell Leonhard Zimmer von Lauf (Bezirksamts Buhl), dessen Signalement in der Staatszeitung No. 173, Jahr 1814, enthalten ist, kam im Jahr 1814 wegen Wilderei und Falschmünzens böchler in Untersuchung, entsprang aber vor beendigter Untersuchung, und wurde bisher durch Stelbrieife verfolgt, auch auf dessen Verfangung eine Bohnung von 50 fl. gesetzt. Derselbe wird nunmehr, in Gemäßheit hofgerichtlichen Auftrags vom 5. Jun. d. J., No. 861, vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls solcher der angeschuldeten Verbrechen für schuldig erachtet, und das weitere Rechtliche gegen ihn vorbehalten werden soll.

Kastatt, den 26. Aug. 1816.
Großherzogliches Stadt- und ltes Landamt.
Schmitt.

Bahn. [Vortagung.] Der von hier entwiclene Büchsenmachergefell Georg Philipp Selan von Weisenheim im ehemaligen Departement des Donnersberg wird hiermit öffentlich aufgefördert, sich innerhalb 6 Wochen vor der unterzeichneten Behörde in Person zu stellen, widrigenfalls und nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist seine Verbindlichkeiten verfertigt, die sich meldenden Gläubiger aus dem Orts befriediget, und den allenthalben Rest ad Depositum genommen werden wird.

Bahn, den 4. Sept. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Heitersheim. [Ediktalladung.] Der im Jahr 1789 als entbehrlich unter das K. K. Oestreich. Militär abgegebene Bürgeresohn Johann Höfste von Biengen, welcher dem äusserlichen Vernehmen nach auf dem Transpote nach Wien mit noch mehreren Rekruten auf der Donau durch erstickten Schiffbruch ertrunken seyn soll, wird, falls er etwa noch am Leben wäre, hierdurch vorgeladen, sich binnen Jahresfrist vor dem unterfertigten Amte zu melden, und sein in 159 fl. 34 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe ansonst nach fruchtlosem Umlauf dieses Termins seinem hierum sich angemeldeten Bruder, gegen Kaution, ausgefolgt wird.

Heitersheim, den 9. Aug. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Badenburg. [Ediktalladung.] Melchior Georgi, von Schriesheim gebürtig, welcher sich vor vierzig Jahren aus seiner Heimath entfernt, und bisher nichts mehr von sich hat vernemen lassen, wird hierdurch aufgefördert, von heute, in neun Monaten dahier zu erscheinen, und sein in 142 fl. 51 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen; im Ausbleibungsfalle aber zu erwarten, daß er für verschollen erklärt, und gedachtes Vermögen an seine darum ansehende Schwester, Maria Ursula Georgi in Schriesheim, ausgehändigt werden wird.

Badenburg, den 26. August 1816.
Großherzogliches Amt.
Nestler.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Johann Chret von hier ist vor zwölf Jahren als Schneidergesell auf die Wanderschaft gegangen, und hat ein Jahr später aus Madrid in Spanien mittelst eines Schreibens zum letztenmal von sich Nachricht gegeben. Da man nun von besagtem Johann Chret seit 11 Jahren keine weitere Nachricht mehr erhalten hat, so wird derselbe hiermit aufgefördert, binnen Jahresfrist, a dato, um so gewisser sich hier entweder selbst zu stellen, oder auf

glaubhafte Weise Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsteistung, in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Karlsruhe, den 21. Aug. 1816.
Großherzogliches Stadtamt.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Der abwesende Schenckbergesell Christoph Messinger, von welchem man seit dem Jahr 1808 keine Nachricht mehr erhalten hat, wird hiermit aufgefördert, binnen Jahresfrist, a dato, sich entweder in Person hier zu melden, oder auf glaubhafte Weise Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls, nach Verluß dieser Frist, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsteistung, übergeben werden wird.

Karlsruhe, den 9. Sept. 1816.
Großherzogliches Stadtamt.

Oberkirch. [Ediktalladung.] Anna Maria Sprauel von Haslach wanderte mit ihrem Ehemann Joseph Ruscher vor 45 Jahren nach Ungarn aus. Da von ihrem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod nichts in Erfahrung bisher gebracht werden konnte, so wird dieselbe, oder ihre allenfallsigen Velbeserber, aufgefördert, sich binnen einem Jahr bei diesseitiger Stelle zu melden, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen pr. 150 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten sich angemeldeten bekannten Anverwandten, gegen Kaution, übergeben würde.

Oberkirch, den 2. Sept. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Gondelsheim. [Mundtobt-Erklärung.] Der hiesige Bürger Karl Wüha ist seines verschwenderischen Lebenswandels wegen im ersten Grade für mundtobt erklärt, und ihm der Bürger Johann Georg Lutz dahier als Pfleger beigeordnet worden. Welches zur allgemeinen Warnung anmit bekannt gemacht wird.

Gondelsheim, den 2. Sept. 1816.
Großherzogliches Amt.
Füger.

Baden. [Mundtobt-Erklärung.] Der Kiefernmeister Peter Deng zu Dos ist wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grade für mundtobt erklärt, und der Bürger Christian Schik von Dos als dessen Aufsichtspfleger aufgestellt worden, ohne dessen Einwilligung dem Peter Deng nichts geborgt, und sonst nicht mit ihm kontrahirt werden darf.

Baden, den 2. Sept. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schnebler.

Offenburg. [Mundtobt-Erklärung.] Simon Wehner von Weier ist im ersten Grade mundtobt erklärt, und ihm der Waisenrichter Anton Bauer von da als Pfleger aufgestellt worden, ohne dessen Bewilligung weder etwas geborgt, noch sonst mit demselben, bei Verluß der Forderung, kontrahirt werden soll. Welches zur Warnung hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 3. Sept. 1816.
Großherzogl. Stadt- und ltes Landamt.
Fehr, v. Sensburg.

Heitersheim. [Mundtobt-Erklärung.] Der Ziegler Peter Böffler von Ballrechten wird für mundtobt im ersten Grade erklärt, und der dasige Bürger Johann Martin Kiefer als dessen Pfleger aufgestellt, ohne dessen Einwilligung keine rechtsverbindliche Handlung eingezangen werden darf.

Heitersheim, den 5. Sept. 1816.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.